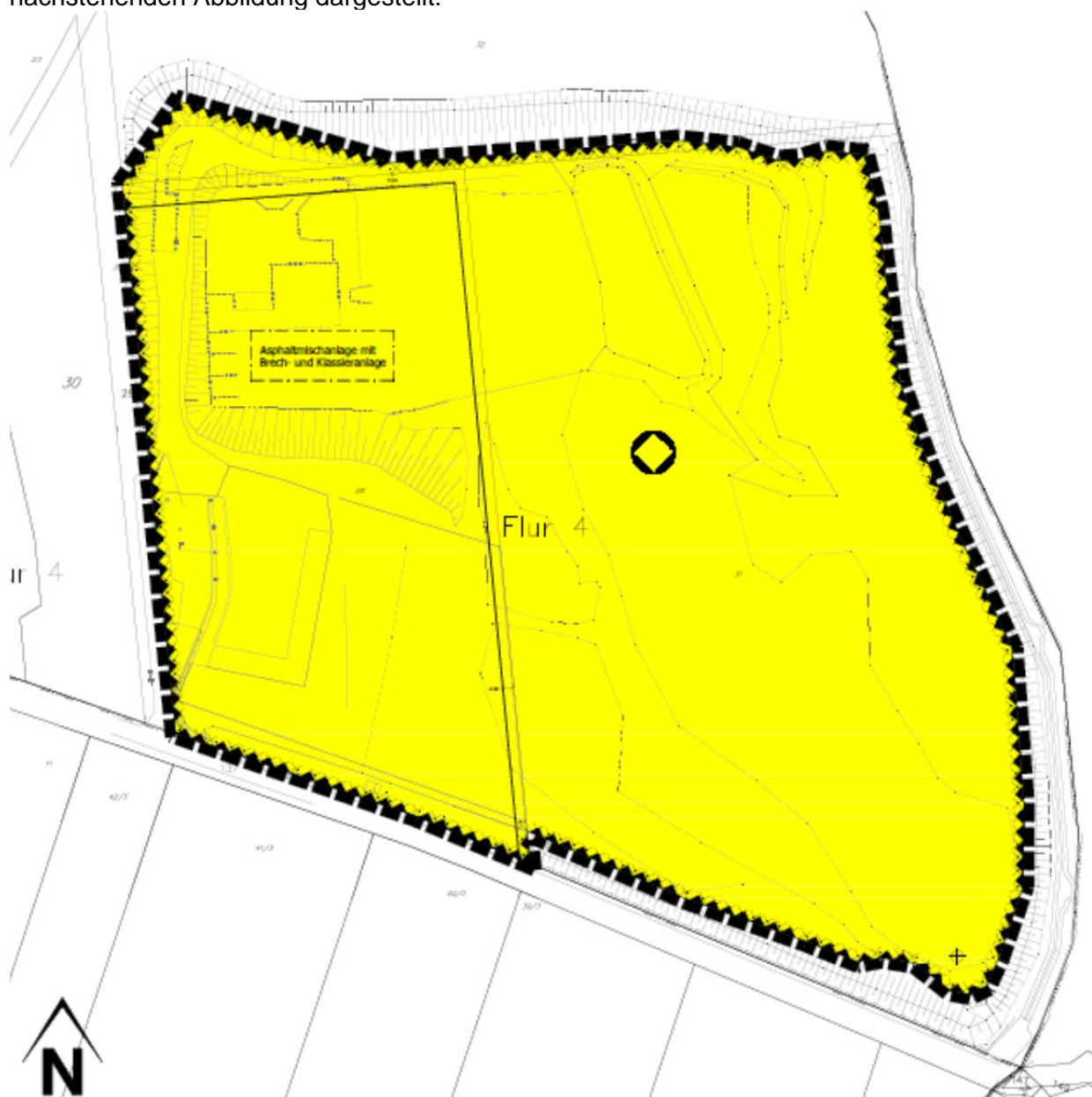


Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage"

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der vorliegenden Planung ist die Verlängerung der aktuell im vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingetragenen Befristung der Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage von Ende 2020 auf Ende 2025. Dies entspricht in etwa den zeitlichen Befristungen der Verfüllung der Abgrabungen der Christian Collas GmbH & Co KG. Die Verfüllung der Gruben ist entsprechend der Genehmigungen bis zum 31.12.2024 und die anschließende Rekultivierung bis zum 31.12.2025 abzuschließen.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Maßstab 1:1000

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Begründung mit Umweltbericht		
1.	Begründung	
	In der Begründung zum Bebauungsplan werden u.a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.	
2.	Umweltbericht	
	Im Umweltbericht werden u.a. die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter und Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen untersucht und bewertet.	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
3.	Bezirksregierung Arnsberg, 03.04.2020	
	Informationen zu Bodenbewegungen und Grundwasserabsenkungen	Schutzgut: Boden, Wasser
4.	Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 22, 16.04.2020	
	Informationen zur Bodenbelastung durch Kampfmittel	Schutzgut: Boden
5.	Bezirksregierung Köln – Dezernat 53, 01.04.2020	
	Informationen zu elektromagnetischen Feldern (Immissionen)	Schutzgut: Mensch
6.	Bezirksregierung Köln – Dezernat 54, 26.03.2020	
	Informationen zum Gewässerschutz	Schutzgut: Wasser
7.	BUND NABU, 03.04.2020	
	Informationen zur Erdbebengefährdung, Tektonik, Sümpfungsmaßnahmen, Baugrund, Grundwasserabsenkung/-wiederanstieg	Schutzgut: Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen
8.	Ertftverband, 21.04.2020	
	Informationen zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen	Schutzgut: Wasser
9.	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen.NRW., Regionalniederlassung Vile-Eifel, 23.03.2020	
	Informationen zu Verkehr und Immissionsschutz	Schutzgut: Mensch
10.	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V., 24.04.2020	
	Informationen zu Natur und Umwelt	Schutzgut: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch
11.	Wasserverband Eifel-Rur, 17.04.2020	
	Informationen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Grundwasserverhältnisse	Schutzgut: Wasser

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage" bestehen aus:

- Planentwurf zur Offenlage
- Begründung - Entwurf zur Offenlage
- Textliche Festsetzungen - Entwurf zur Offenlage
- Abwägungstabelle - Entwurf zur Offenlage
- Umweltbericht

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 07.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist, per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150), zur Niederschrift oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgenden Internetseiten einsehbar:

<https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php>

<https://www.niederzier.de/aktuelles/inhaltseiten/amtsblatt.php>

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 18.06.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 22.07.2020

gez. Heuser
Bürgermeister